



38-2125/7/4

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Referat 27

- im Postaustausch -

nachrichtlich

Technischer Überwachungsdienst
an der Landesfeuerwehr- und
Katastrophenschutzschule Sachsen
Sankt-Florian-Weg 1
02979 Elsterheide OT Nardt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Lars Jansen

Durchwahl
Telefon +49 351 564-33032
Telefax +49 351 564-3269
(Ref.)

Lars.Jansen@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
38-2125/7/4-2019/76974

Dresden,
14.10.2019

**Landeseigene Ausstattung im Katastrophenschutz;
Beschriftung landeseigener Einsatzfahrzeuge**

Unser Schreiben vom 25. April 2019, Az. 38-2125/7/4

Die Beschriftung landeseigener Einsatzfahrzeuge im Katastrophenschutz mit landkreiseigenem Schriftzug und/oder Wappen oder Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Nutzers wird nach Maßgabe der beigefügten Anlagen 1 bis 14 zugelassen. Das o.g. Bezugsschreiben zur Beschriftung landeseigener Einsatzfahrzeuge wird durch dieses Schreiben ersetzt.

Die Landesdirektion Sachsen wird gebeten, den Erlass an die unteren BRK-Behörden weiterzuleiten und die Bekanntgabe an die Nutzer der betreffenden Einsatzfahrzeuge zu veranlassen.

Dirk Benkendorff
Referatsleiter Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Anlagen: 14

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Anlage 1 – Allgemein

Trägereigene Beschriftung mit dem Funkrufnamen

Die Beschriftung mit dem Funkrufnamen kann auf der Beifahrerseite in der oberen Ecke der Windschutzscheibe entsprechend dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.



Anlage 2 – Gerätewagen Sanität – GW-San

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug des Betreibers des GW-San im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung (gelb) darf nicht überklebt werden.



Anlage 3 – Tanklöschfahrzeug 20/40 – TLF 20/40 (nur Löschzug Waldbrand Nordsachsen)

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des TLF 20/40 im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.



Anlage 4 – Gerätewagen Gefahrgut – GW-G

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des GW-G im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 5 – Feldkochherd - FKH

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf den Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo der betreibenden Hilfsorganisation im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 6 – Einsatzleitwagen - ELW 1

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers des Einsatzleitwagens – ELW 1 im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 6 – Einsatzleitwagen - ELW 1

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront

Eine trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront ist nur bei den ELW 1- Sanität/Betreuung zulässig.

Im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Bild kann auf der Motorraumklappe die Beschriftung mit dem Schriftzug / Logo der betreibenden Hilfsorganisation erfolgen.



Anlage 7 – Mannschaftstransportwagen - MTW EZ

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo der betreibenden Hilfsorganisation im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.



Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront

Im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Bild kann auf der Motorraumklappe die Beschriftung mit dem Schriftzug / Logo der betreibenden Hilfsorganisation erfolgen.



Anlage 8 – Mannschaftstransportwagen - MTW-WRGr

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo der betreibenden Hilfsorganisation im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.



Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront

Im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Bild kann auf der Motorraumklappe die Beschriftung mit dem Schriftzug / Logo der betreibenden Hilfsorganisation erfolgen.



Anlage 9 – Kommandowagen - KdoW-Wbr

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des KdoW im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.



Anlage 10 – Krankentransportwagen Typ B – KTW Typ B

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo der betreibenden Hilfsorganisation im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 10 – Krankentransportwagen Typ B – KTW Typ B

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront und des Fahrzeughecks

Im Bereich der Markierungen auf den nachfolgenden Bildern kann auf der Motorraumklappe und den Hecktüren die Beschriftung mit dem Schriftzug / Logo der betreibenden Hilfsorganisation erfolgen.



Anlage 11 – Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 – HLF 10

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des HLF 10 im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 12 – Gerätewagen Versorgung – GW-V

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo der betreibenden Hilfsorganisation im Bereich der Markierung auf den nachfolgenden Beispielbildern erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 12 – Gerätewagen Versorgung – GW-V

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugfront und des Fahrzeughecks

Im Bereich der Markierungen auf den nachfolgenden Bildern kann auf der Motorraumklappe und den Hecktüren die Beschriftung mit dem Schriftzug / Logo der betreibenden Hilfsorganisation erfolgen.



Anlage 13 – Rüstwagen -RW

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des RW im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.



Anlage 14 – Tanklöschfahrzeug 4000 – TLF 4000 (nur Löschzug Waldbrand Bautzen und Görlitz)

Trägereigene Beschriftung der Fahrzeugseiten

Auf beiden Fahrzeugseiten kann die Beschriftung entweder mit dem landkreiseigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo oder in Absprache mit dem Landkreis mit dem Schriftzug und/oder Wappen/Logo des Betreibers – also der Feuerwehr – des TLF 4000 im Bereich der Markierung auf dem nachfolgenden Beispielbild erfolgen.

Eine Beschriftung mit dem landkreiseigenen und dem betreibereigenen Schriftzug und/oder Wappen/Logo ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Konturmarkierung darf nicht überklebt werden.

